



WAS BEDEUTET

REACH?

Das Kürzel REACH bedeutet:

R = Registrierung

E = Evaluierung (Bewertung)

A = Autorisierung (Zulassung und Beschränkung) von

C = Chemikalien

H

Tilman Goertler
Sicherheitstechnik



Mit dem Begriff „REACH“ sind sicherlich schon viele Leser der SN in Berührung gekommen. Was dies für unsere Kunden bedeutet, soll in diesem Beitrag kurz erläutert werden.

REACH ist eine Europäische Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), die den Umgang mit chemischen Substanzen innerhalb der Europäischen Union vollkommen neu regelt. REACH trat am 1. Juli 2007 in Kraft.

Ziel ist es, ein „hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen“. Alle chemischen

Stoffe, selbst alle nötigen Daten über die Schädlichkeit jedes einzelnen Stoffes zu beschaffen und den Behörden zur Verfügung zu stellen. Registrierte Stoffe bekommen von der Agentur (ECHA) eine Registrierungsnummer.

Müssen Sieb- und Tampondruckfarben, Härter, Verdüner, Additive usw. registriert werden?

Nein.

Nur Stoffe können registriert werden. Druckfarben, Härter, Verdüner usw. sind keine Stoffe, sondern Zubereitungen.

Coates Screen Inks GmbH kauft selbst Zubereitungen und auch Stoffe ein, um daraus Druckfarben, Härter, Verdüner usw. herzustellen.

Wer muss registrieren?

Hersteller und Importeure.

Hersteller im Sinne von REACH ist dabei der Hersteller der chemischen Substanz (des Stoffes, z.B. n-Butylacetat).

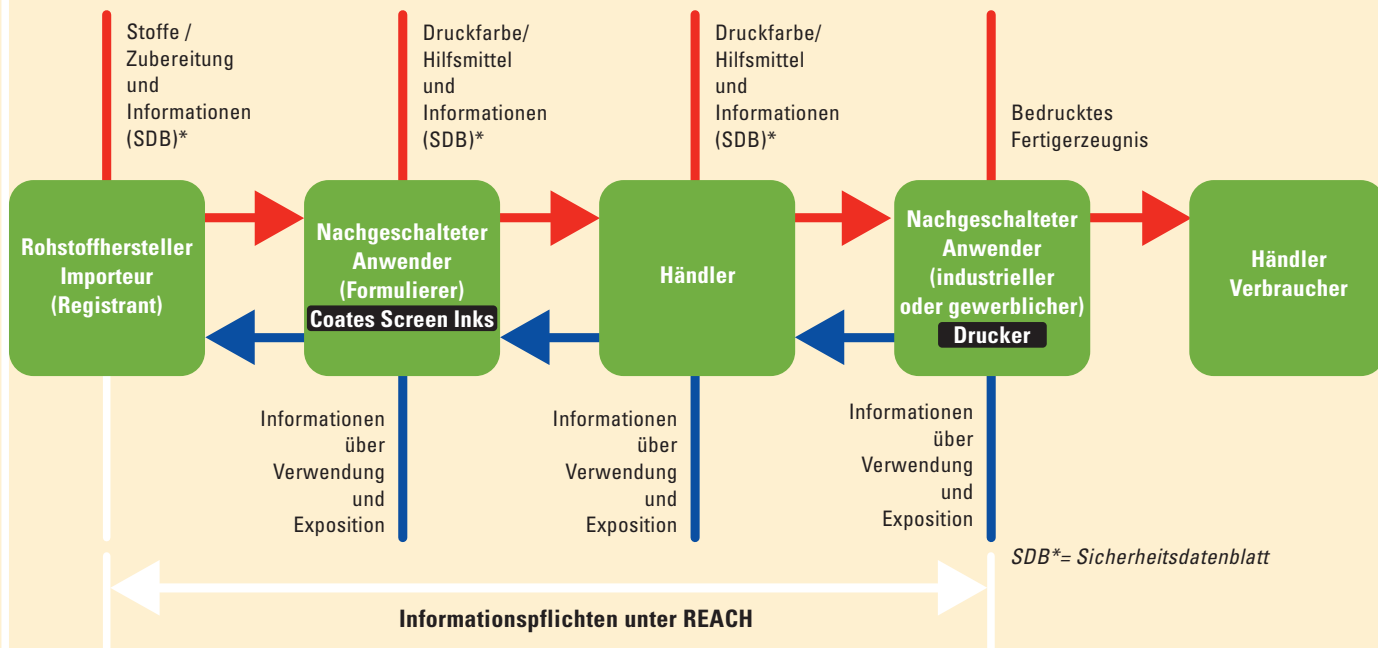
Coates Screen Inks GmbH ist als Druckfarbenhersteller ein „nachgeschalteter Anwender“, weil er selbst keine Stoffe herstellt, sondern Stoffe und Zubereitungen zu Druckfarben etc. verarbeitet.

Importeure im Sinne von REACH sind diejenigen, die Stoffe aus dem Nicht-EU-Ausland (z.B. USA, China) in die EU importieren.



Substanzen („Stoffe“), die in der Europäischen Union auf dem Markt sind, müssen in den nächsten Jahren registriert werden. Für diese Registrierung sind umfangreiche Unterlagen (Registrierungsdossier, Stoffsicherheitsbericht) an die neu gegründete Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) im finnischen Helsinki zu übermitteln. Neu ist, dass die chemische Industrie verpflich-

INFORMATIONSFLOSS ENTLANG DER LIEFERKETTE



Was bedeutet das für den Siebdrucker oder Tampondrucker?

Alle Erzeugnisse (Druckfarben, Hilfsmittel etc.), die Coates Screen Inks liefert, sind von REACH betroffen, weil sie aus chemischen Substanzen (Stoffen) aufgebaut sind.

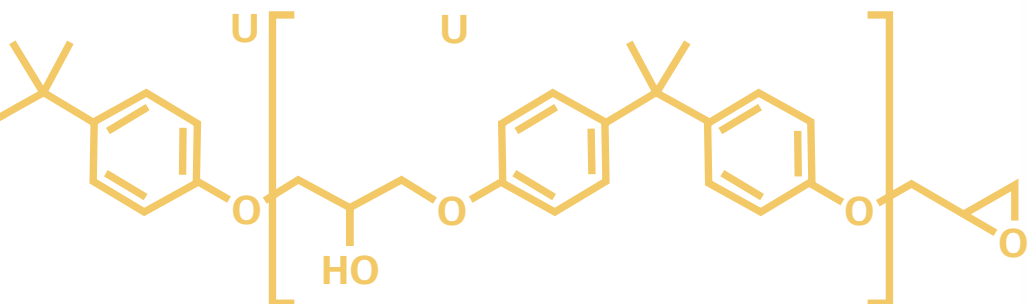
Der Drucker ist im Sinne von REACH der "industrielle" oder der „gewerbliche Anwender“. Allgemein muss der Anwender seinem Lieferanten (z.B. Coates Screen Inks) melden, wofür er Druckfarben, Hilfsmittel etc. verwendet. Diese so genannte "identifizierte Verwendung" muss über die Lieferkette bis hin zum Stoffhersteller gemeldet werden (Lieferkette aufwärts). Dies ist jedoch sehr theoretisch. Wir gehen zurzeit davon aus, dass es ausreicht, dass Coates Screen Inks GmbH seinen Lieferanten meldet: "Der Stoff n-Butylacetat wird in Druckfarben verwendet. Bitte den Verwendungszweck "Druckfarbe" bei der

Registrierung von n-Butylacetat berücksichtigen." Damit soll ausgeschlossen werden, dass z.B. ein Endverbraucher die Druckfarbe nicht zum Drucken, sondern zum Weißeln seiner Wohnung verwendet. Dies wäre eine nicht identifizierte Verwendung. Die Registrierung eines Stoffes erfolgt nur für identifizierte Verwendungen. Weiterhin könnte Coates Screen Inks GmbH als Lieferant beim Anwender (dem Drucker) nach Expositionsdaten fragen. Exposition bedeutet etwa: Mit welchen Mengen Lösemittel hat der Drucker in der Luft am Arbeitsplatz zu tun und wie lange? Wie sieht die Belastung der Umwelt bei korrekter Handhabung des Lösemittels aus? Coates Screen Inks GmbH sieht dafür zurzeit keinen Anlass, da eigene Daten aus Expositionsmessungen vorliegen, die auf die Verhältnisse in Druckereien übertragen werden können.

Gibt es neue Sicherheitsdatenblätter?

Ja.

Mit der Einführung von REACH wurde auch das Sicherheitsdatenblatt geändert: Kapitel 2 und Kapitel 3 wurden getauscht. Da es sich bisher nur um eine formale Änderung handelt, ist zurzeit vertretbar, mit den "alten" Sicherheitsdatenblättern weiterzuarbeiten, solange keine wesentliche Änderung im Inhalt zu berücksichtigen ist (z.B. andere Gefahrstoff-Kennzeichnung). Neue Sicherheitsdatenblätter werden bereits im neuen REACH-Format erstellt. Das Sicherheitsdatenblatt ist und bleibt eine wichtige Informationsquelle für den Kunden. In Zukunft wird der Umfang des Sicherheitsdatenblattes noch zunehmen, wenn Registrierungsnummern und so genannte "Expositionsszenarien" und Risikominderungsmaßnahmen aufgenommen werden müssen ("erweitertes Sicherheitsdatenblatt").



Werden alle Produkte von Coates Screen Inks GmbH auch weiterhin verfügbar sein?

Dies ist eine Gretchenfrage.

Unsere Produkte sind in der Regel Zubereitungen aus mehreren Stoffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der eine oder andere Stoff in der Europäischen Union vom Markt verschwindet, weil der Registrierungsaufwand den wirtschaftlichen Nutzen übersteigt. Kritisch sind vor allem diejenigen Stoffe, für die eine geringe Nachfrage besteht, oder Stoffe, die von der Agentur (ECHA) in Handel und Verwendung beschränkt wurden.

Welche Stoffe werden beschränkt?

Besonders Besorgnis erregende Stoffe.

Sie müssen zugelassen werden. Dazu zählen:

- krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährliche Stoffe der Kategorien I und II (CMR-Stoffe, Cat. I und II),
- schwer abbaubare, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT-Stoffe)
- sehr schwer abbaubare und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB-Stoffe)
- Stoffe, die wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt haben.

Alle diese Stoffe werden von Coates Screen Inks GmbH nach derzeitiger Kenntnis nicht verwendet, weder als Reinstoff noch als Bestandteil einer Zubereitung.

Wann muss das alles passieren?

Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden.

Zunächst erfolgt die Vorregistrierung durch die Hersteller und Importeure (Zeitraum 01.06.2008 – 30.11.2008). Die Datenanforderungen sind gering und es ist damit zu rechnen, dass Hersteller und Importeure die Vorregistrierung nutzen, um die Übergangsfristen für die eigentliche Registrierung in Anspruch nehmen zu können. Diese Fristen sind nach den Jahrestonnagen der einzelnen Stoffe und der Schädlichkeit für Mensch und Umwelt (siehe "beschränkte Stoffe") gestaffelt. Die Meldefristen für Registrierungen bei der Agentur (ECHA) enden dann in den Jahren 2010, 2013 und 2018. Dies bedeutet, dass spätestens im Jahr 2018 alle Stoffe, die in der Europäischen Union gehandelt oder verarbeitet werden, gemeldet sein müssen. Es werden über 30.000 Stoffe bis zum Registrierungsende im Jahr 2018 erwartet.

Dieser kurze Beitrag kann nicht alle Aspekte von REACH berücksichtigen. Weitere Informationsangebote erhalten Sie im Internet (siehe Adressen unten), oder rufen Sie uns an.



**“REACH
ist eine große Aufgabe
für alle Beteiligten in
der Lieferkette.**

**Coates Screen Inks GmbH
arbeitet daran –
zum Nutzen der Kunden
und der Umwelt.“**

WEITERE INFORMATIONEN ERHÄLTICH UNTER:

Helpdesk des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI)

www.reach.bdi.info

Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

www.baua.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit –
BMU REACH Webseite

www.bmu.de/chemikalien/reach/doc/35400.php

Umweltbundesamt REACH Webseite

www.reach-info.de/

Online Beratung

www.reach-net.com

Tilman Goerttler

Dipl. Geoökologe
REACH-Koordinator

Seit 5 Jahren bei
Coates Screen Inks
zuständig für:
Sicherheitsdatenblätter
Gefahrstoffe
Etikettierung
Produktsicherheit

☎ (09 11) 64 22-253 ☎ (09 11) 64 22-209

✉ tilman.goerttler@sunchemical.com

Coates Screen Inks GmbH

Wiederholdplatz 1

90451 Nürnberg

Postfach 4151

90021 Nürnberg

Deutschland

Tel. +49 911 64 22-0

Fax +49 911 64 22-200

info@coates.de

www.coates.de